

---

Dr. G. Risse -Dorbaumstrasse 16 – D-48157 Münster

Zahnärztekammer Westfalen Lippe  
Dr. Gordan Sistig  
**Auf der Horst 31**  
**48147 Münster**

Münster, den  
17.05.2026

An den Präsidenten Herrn Dr. Gordan Sistig  
und an den Vorstand der ZÄK-WL

Sehr geehrter Herr Dr. Sistig,

## **Thema: Neudefinition der rezenten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

### **Vorgeschichte**

- Offizielle Anmeldung einer Neudefinition der Fachdisziplin der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde als Organmedizin des Orofazialen Systems nach G.-H. Schumacher bei der Zahnärztekammer seit 31.07.2013 – anstelle der Definition des Fachgebietes der rezenten Definition auf der Basis von Einzelbereichen von Zahn-, Mund- und Kiefer in Verbindung mit der Anamnese, Befunderhebung und Therapie von definierten Krankheiten nach ICD-10-Codierungen.
- Mit dem Verweis auf das Gutachten des Wissenschaftsrats über den restriktiven Stand der Wissenschaft und Lehre der Zahnmedizin seit 2005 und *„avisierten möglichen Konsequenzen einer möglichen Empfehlung zur Schließung von Universitätsabteilungen, wenn keine substantiellen Fortschritte an den zahnmedizinischen Fakultäten erreicht worden sind.“*

Letztere sind bis aktuell nicht erkennbar. Diese sind auch nur erkennbar, wenn das Fachgebiet der rezenten Zahnmedizin und Kieferorthopädie als Organmedizin nach Def. der Funktionellen Anatomie definiert wird, und auf dieser Basis geeignete medizinische Befunderhebungen und geeignete medizinische Therapiemaßnahmen vorliegen.

### **Die Problemstellung**

Bis aktuell wurde der Vorstand der ZÄK-WL kontinuierlich über neue Befunderhebungen und neue Therapiemaßnahmen auf der Basis der Funktionellen Anatomie und Biofunktioneller Therapiemaßnahmen aufgeklärt. Die ZÄK-WL erhielt auch meine beiden Bücher

- (I) *„Interdisziplinäre Zahnmedizin und Kieferorthopädie, id-ZM / id-KFO. 2022* und
- (II) *„Die medizinische Neuausrichtung der ‚Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, 2024“* mit entsprechenden Erläuterungen der Inhalte und auch der Rechtsrelevanz der Aufklärung der niedergelassenen Kollegen (-innen).

Zwischenzeitlich findet eine umfassende Informationsmöglichkeit der Öffentlichkeit über meine Internetseiten statt. [[www.id-zm.de](http://www.id-zm.de) / [www.id-kfo.de](http://www.id-kfo.de) / [www.zmk-med.de](http://www.zmk-med.de)]

**Problemstellungen:**

Hierbei ist zu bemerken, dass das Zuständigkeitsgebiet der Zahnmedizin und Kieferorthopädie sich nicht nach dem Zahnheilkundengesetz mit den Einzelbereichen von Zahn-, Mund- und Kiefer orientiert, sondern nach der Definition des Fachbereichs nach Def. der Funktionellen Anatomie.

Es sollte nicht übersehen werden, dass die ZApprO 2020 sich an den Vorgaben u.a. der Anmeldung einer fächerübergreifenden Zahnmedizin vom 31.07.2013 nach G. Risse orientiert: „*Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung auf fächerübergreifende Zusammenhänge, Probleme und Beziehungen.*“ – siehe auch: die Ihnen vorliegenden Bücher von G. Risse

Nähere Erläuterungen erhält die Öffentlichkeit über meine obigen Internetseiten, speziell auch über den Beitrag der KI, Künstlichen Intelligenz, auf der Seite: Aktuelles vom 17.05.26 u. a.

**Folgerungen**

Die ZÄK-WL kommt aus medizinischen / klinischen und insbesondere auch aus rechtlichen Gründen der Aufklärung und auch insbesondere im Bereich der Erstellungen von Gutachten nicht mehr umhin, die Interdisziplinäre Zahnmedizin und Kieferorthopädie nach G. Risse auf der Basis der Funktionellen Anatomie des Orofazialen Organsystems und auf der Basis von biofunktionellen Gesetzmäßigkeiten in der Therapie offiziell anzuerkennen, offiziell zu thematisieren und ggf. auch mit der Universitätszahnklinik gemeinsam aufzuarbeiten.

Krankheiten und Schmerzen metrisch zu vermessen und nach Millimetern „*unter Ausschluss funktioneller Faktoren*“ zu therapieren ist nicht mehr zeitgemäß. [Die Kieferorthopädischen Indikationsgruppen, KIG, S. 14; P. Schopf; Pröll Druck, 2001].

Mit der Neudefinition des Fachgebietes nach der Funktionellen Anatomie und anerkannten neuen Behandlungsmethoden nach G. Risse kann auch gleichzeitig eine neue Gebührenordnung speziell in den Bereichen der Konservierenden, der Prothetik und der Kieferorthopädie begründet und erarbeitet werden.

Es darf im Interesse der Patienten und auch im Interesse der Kollegenschaft eine baldige und positive Antwort erwartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Risse

id-ZM id-KFO